EP-G-01-692

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	11.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 691 bis 695:
Konsument*innen den langfristigen Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen. Ein kaputter ~~Handyakku~~Smartphoneakku, Drucker oder Staubsauger müssen noch lange keine Neuanschaffung bedeuten. Die Lebensdauer von teuren oder lieb gewonnenen Anschaffungen verlängert sich mit dem Recht auf Reparatur erheblich. So werden langlebige und reparierbare Produkte die Geldbeutel der Bürger*innen entlasten. Updatezyklen sowie auslaufende Update-Zeiträume müssen auf nachvollziehbaren und rationalen Kriterien beruhen. Es widerspricht dem Nachhaltigkeitsgedanken, wenn durch willkürliche Updatezeiträume Nutzer*innen gezwungen werden, neue Geräte zu kaufen. Dieser „geplanten Obsoleszenz“ im Hard- und Softwarebereich wollen wir einen Riegel vorschieben.

Begründung

Gestaltung des Rechts auf Reparatur und erneutes Einbringen des grünen Nachhaltigkeitsprinzips.